



# HAUSORDNUNG

Der SV Bayer Wuppertal e.V. hat für das Gelände des Bayer- Sportparks einschließlich aller Sporthallen und sonstigen Einrichtungen folgende Hausordnung erlassen:

## Sport- und Übungsbetrieb

1. Die BenutzerInnen haben nur bei Anwesenheit und unter Aufsicht des dazugehörigen Lehrers bzw. Übungsleiters Zutritt zur entsprechenden Sporthalle bzw. Einrichtung.
2. Das Betreten der Sporthallen ist nur mit sauberen Sportschuhen mit heller oder nicht färbender Sohle gestattet.
3. Die Nutzung sämtlicher sich auf dem Gelände des SV Bayer befindenden Einrichtungen und Sporthallen, deren Ausstattungen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung des SV Bayer für eigenes oder zurechenbares Verschulden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Lehrer bzw. Übungsleiter sind verpflichtet, die genutzten Einrichtungen und Sporthallen, deren Ausstattungen und Geräte vor Nutzung auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen, sicherzustellen, dass als schadhaft erkannte Anlagen und Geräte nicht genutzt werden.
4. Die Einrichtungen und Sporthallen, ihre Ausstattungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Geräte sind nach Nutzung an die dafür vorgesehenen Orte zurückzustellen.
5. Beschädigungen an den Einrichtungen und Sporthallen, ihren Ausstattungen oder den Geräten sind den Hausmeistern unverzüglich zu melden.
6. Die Benutzer/innen müssen sich so verhalten, dass Dritte weder gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen entsprechend belästigt werden. Für schuldhaft verursachte Schäden an den Einrichtungen und Sporthallen, ihrer Ausstattungen oder den Geräten haften Verursacher und Aufsichtspflichtige.
7. In sämtlichen Gebäuden einschließlich der Nebenräume herrscht ein uneingeschränktes Rauchverbot.
8. Das Mitbringen sowie der Verzehr alkoholischer Getränke und Drogen jeder Art ist generell nicht gestattet.
9. Waffen jeder Art, gefährliche Gegenstände, lärm erzeugende Gegenstände sowie Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, dürfen nicht mitgebracht werden.
10. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
11. Die Lehrer und Übungsleiter haben sich in das bei den Hausmeistern ausliegende Belegungsbuch einzutragen und die vorgegebenen Rubriken sorgfältig und leserlich auszufüllen.
12. ZuschauerInnen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.
13. Das vom SV Bayer Wuppertal e.V. beauftragte Personal und seine Hausmeister üben das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
14. Personen, die dieser Hausordnung oder den Anordnungen des Vereinspersonals zuwiderhandeln, können mit sofortiger Wirkung des Geländes verwiesen werden.
15. Generelles Verbot des Betretens des Geländes und dessen Einrichtungen kann gegenüber BenutzerInnen oder BesucherInnen erteilt werden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung oder Anordnungen des Personals verstoßen.